

Daten des Eigentümers

Nachname	Vorname	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Der Eigentümer ist mit der Errichtung eines auf Glasfasertechnologie basierenden Grundstück- und Gebäudenetzes nebst aller dafür erforderlichen Anlagen (nachfolgend: „Glasfasernetzwerk“) auf seinem Grundstück bzw. in dessen Haus/Eigentumswohnung (nachfolgend: „Eigentum“) einverstanden.

Die Inanspruchnahme des Eigentums dafür darf eine notwendige und zumutbare Belastung nicht überschreiten. Neben der Errichtung des Glasfasernetzwerks ist der Eigentümer mit dessen Betrieb, Wartung, Prüfung und auch Änderung einverstanden.

Alle diese Tätigkeiten werden ausgeführt durch nachfolgend benannte Unternehmen der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe, namentlich: Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH, Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, allesamt Geschäftsanschrift Ostlandstraße 5, 46325 Borken (nachfolgend: „Netzbetreiber“); wobei der Netzbetreiber sich der Erledigung durch Dritte bedienen darf. Der Netzbetreiber ist insbesondere berechtigt, das Eigentum zu betreten; möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung.

Das Glasfasernetz wird nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet, ist damit in Bezug auf das Eigentum lediglich Scheinbestandteil und verbleibt im Eigentum des Netzbetreibers. Ein Wechsel der Eigentumsverhältnisse ist dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Hinweis: Gegebenenfalls ist ein entsprechender Beschluss der Eigentümerversammlung einzuholen.

Objekt, auf welches sich die Grundstückseigentümergeklärung bezieht

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Flur/Kataster (falls bekannt)	

Ort	Datum	 Unterschrift des Eigentümers
-----	-------	---

Bitte bewahren Sie als Mieter diese Grundstückseigentümergeklärung sorgfältig auf und nehmen Sie diese zu Ihren Unterlagen! Eine Weiterleitung an den jeweiligen Diensteanbieter ist vorerst nicht erforderlich.